

Vortrag an den Ministerrat

Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel zur Bekämpfung der Teuerung im Lebensmittelbereich

Im Jahr 2025 stieg die Inflation laut Statistik Austria in Österreich auf 3,6 %, nach 2,9 % im Jahr 2024. Auch im Bereich der Lebensmittel war im vergangenen Jahr ein deutlicher Preisanstieg zu verzeichnen, welcher Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen in besonderen Maßen belastet.

Diese Entwicklung setzte sich zu Beginn des aktuellen Jahres fort. Das Preisniveau des Miniwarenkorbs, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im März im Jahresvergleich um 4,5 %.

Die Bundesregierung hat bereits in zentralen Bereichen des täglichen Lebens gezielte Maßnahmen zur Dämpfung der Inflation und zur Entlastung der Bevölkerung gesetzt.

- So wurde etwa zur Reduktion der Energiekosten die Senkung der Elektrizitätsabgabe für das Jahr 2026 beschlossen, die Einführung des Österreich-Tarifs unterstützt und nachhaltige Maßnahmen im Günstiger-Strom-Gesetz gesetzt.
- Im Wohnbereich wurden mit der Umsetzung der Mietpreisbremse wesentliche Schritte gesetzt, um den Anstieg der Wohnkosten einzudämmen und leistbares Wohnen zu sichern.
- Weiters wurde kürzlich die „Spritpreisbremse“ aktiviert, um eine Entlastung im Bereich der Mobilität zu setzen.

Vor diesem Hintergrund ist als zusätzlicher Entlastungsbaustein auch eine gezielte Maßnahme im Bereich der Lebensmittel sinnvoll und notwendig. Die Senkung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, um die unmittelbare finanzielle Belastung der Haushalte zu reduzieren und gleichzeitig die Kaufkraft zu stärken.

Gleichzeitig wird durch die Gegenfinanzierung der Entlastungsmaßnahmen sichergestellt, dass Österreich den eingeschlagenen Sanierungspfad weiterhin konsequent umsetzt, um das Ziel, 2028 das EU-Defizitverfahren zu beenden, zu erreichen.

Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für ausgewählte Nahrungsmittel auf 4,9 %

Die Mehrwertsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel soll ab 1. Juli 2026 dauerhaft auf 4,9 % gesenkt und damit mehr als halbiert werden. Unter anderem sollen nachfolgende Nahrungsmittel einer geringeren Umsatzsteuer unterliegen:

Milch, Milcherzeugnisse und Eier:

- Milch: KN 0401 10 sowie KN 0401 20 (inkl. laktosefreie tierische Milch)
- Butter: KN 0405 10
- Joghurt: KN 0403 20
- Eier frisch von Hühnern (*Gallus domesticus*): KN 0407 21

Gemüse (frisch und gekühlt):

- Kartoffeln: KN 0701 9050 sowie KN 0701 9090
- Tomaten (Paradeiser): KN 0702 00
- Speisezwiebel, Knoblauch und Lauch sowie anderes Lauchgemüse: KN 0703, ohne KN 0703 1011 (Steckzwiebel)
- Kohl, Blumenkohl/Karfiol, Kohlrabi und andere Kohlarten: KN 0704
- Salate: KN 0705 sowie KN 0709 9910
- Karotten, Rüben und Knollensellerie: KN 0706
- Gurken: KN 0707
- Bohnen, Erbsen und andere Hülsenfrüchte: KN 0708
- Anderes Gemüse: KN 0709 (zB Kürbis, Auberginen/Melanzani, Paprika oder Spargel), ohne KN 0709 5400, KN 0709 5500 sowie KN 0709 5600
- Gemüse gefroren (zB Erbsen, Spinat): KN 0710

Obst:

- Äpfel, Birnen, Quitten frisch: KN 0808
- Steinobst frisch (zB Marillen, Kirschen, Pfirsiche, Pflaumen/Zwetschken): KN 0809

Getreide, Müllereierzeugnisse und Backwaren:

- Reis: KN 1006

- Weizenmehl und Weizengrieß: KN 1101 sowie KN 1103 11
- Nudeln (ohne Füllung): KN 1902 11, 1902 19
- Brot und Gebäck (Semmel, Mohnflesserl, Salzstangerl usw.): KN 1905 90 30 (inkl. glutenfreies Brot)

- Speisesalz: KN 2501 00 91

Für das Jahr 2026 ergeben sich damit finanzielle Mindereinnahmen in Höhe von **rund 200 Millionen Euro**, in den Jahren danach jeweils **rund 400 Millionen Euro** pro Jahr.

Für die privaten Haushalte bedeutet dies einen Entlastungseffekt von durchschnittlich knapp 100 Euro pro Jahr. Die Gegenfinanzierung befindet sich in Ausarbeitung und wird schnellstmöglich abgeschlossen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

22. April 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister